



Aufnahmeantrag Schulkindbetreuung an der KKS

Folgendes Kind melde ich in der Schulkindbetreuung an: (/ Änderungsantrag)

Name:	Vorname:	m/w	Geburtsdatum:	Kl.stufe 20/21:	ab: (Wunschtermin)

Erziehungsberechtigte/r:

Name:	Vorname:	Email:
Straße + Hausnr.	Telefon	Handy

Anmeldung für folgende Betreuungsmodule: (bitte ankreuzen – auch Ferienbetreuung!)

	Zeitraumen	Regelbeitrag/Geschwisterbeitrag pro Monat (v. Sept.- Juli/11 Mon.)		Essen /Monat (11 Mon.)
Modul 1	7.30 – 13.05 Uhr	45 €	28 €	-
Modul 2	7.30 – 14.00 Uhr	60 €	38 €	-
Modul 3	7.30 – 17.00 Uhr	110 €	70 €	60 €
Modul 4*	7.30 – 18.00 Uhr	125 €	80 €	60 €
Modul 5	14.00 – 17.00 Uhr	50 €	32 €	-
Modul 6*	14.00 – 18.00 Uhr	65 €	42 €	-

*auf Nachfrage

Ferienbetreuung (FB) (nur in Kombination mit den Modulen 1-6 buchbar!):

	Zeitraumen:	Wochen/Jahr	Regelbeitrag/Geschwisterbeitrag pro Monat (11 Mon.)	
Modul 7	8.00 -14 Uhr	7 Wochen	23 €	15 €
Modul 8	8.00 - 17 Uhr	7 Wochen	32 €	21 €
Modul 9	8.00 - 14 Uhr	3 Wochen	10 €	7 €
Modul 10	8.00 - 17 Uhr	3 Wochen	14 €	9 €
<u>keine</u> Ferienbetreuung nötig				

- **3 Wochen** Betreuung (Modul 9 + 10): Herbstferien, Faschachtsferien, 1. Sommerferienwoche
- **7 Wochen** Betreuung (Modul 7 + 8): wie oben zzgl. Osterferien, 5.+ 6. Sommerferienwoche

Der **Beitrag** für die **FB** wird zum Monatsbeitrag hinzugerechnet; bei nachträglicher Buchung sind die Monatsbeiträge rückwirkend zu entrichten. Der Beitrag für das **Essen** in den Ferien wird nach den jeweiligen Ferien abgerechnet und zusammen mit dem nächsten Monatsbeitrag eingezogen.



Geschwisterbeitrag: Folgende/s Geschwisterkind/er besucht eine Kindertagesstätte / Hort /
Betreuungsangebot an einer öffentl. Freiburger Grundschule: -> entsprechender Antrag ist beizufügen!

Name + Vorname des/r Kindes/r:	Einrichtung:

Übernahmeantrag gestellt (für die Betreuungskosten):

- Antragsteller in Leistungsbezug (ALGII, Wohngeld etc.) -> blauer Antrag beim Betreuungsverein
- Antragsteller mit geringem Einkommen -> gelber Antrag beim Amt f. Kinder, Jugend und Familie

Aufnahmekriterien im Falle einer Warteliste (bitte ankreuzen):

- beide Eltern berufstätig
- alleinerziehend berufstätig
- alleinerziehend, nicht berufstätig
- Geschwisterkind in KKS-Betreuung
(Name: _____)
- Elternteil in Elternzeit, Ausbildung o.ä.

Besondere Bedürfnisse meines/unseres Kindes (bitte ankreuzen):

Wurden Diagnosen (z.B. LRS, Dyskalkulie, AD(H)S, Hochbegabung o.ä.) gestellt?

- nein ja welche: _____

Hat Ihr Kind einen festgestellten sonderpädagogischen Bildungsanspruch?

- nein ja welchen: _____

Hat Ihr Kind während des Unterrichts eine Begleitassistenz?

- nein ja

Liegt ein Antrag auf Schulbezirkwechsel vor? (bitte ankreuzen):

- nein
- ja, von Schule: _____ zu Schule: _____
- Begründung: _____

Die Vertragsbedingungen zum Aufnahmeantrag (inkl. Informationen zum Datenschutz nach DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen und **erkenne die darin genannten Bedingungen an**. Ich verpflichte mich, jede **Änderung meiner persönlichen Verhältnisse** dem Betreuungsverein ohne Aufforderung **mitzuteilen**.

(Datum)

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)



Vertragsbedingungen zur Schulkindbetreuung an der KKS (bitte aufbewahren!)

1. Aufnahme / Betreuungsvertrag

Zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Betreuungsverein der KKS e.V. wird ein privatrechtlicher Betreuungsvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag wird erst nach einem positiven Bescheid vonseiten des Betreuungsvereins und der Abgabe aller nötigen Unterlagen wirksam. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Er wird für **gesamte Grundschulzeit (1.-4. Klasse)** abgeschlossen und endet automatisch nach Abschluss der 4. Klasse. Bei einem Schulwechsel endet der Betreuungsvertrag.

2. Fälligkeit und Zahlungsweise

Der Beitrag wird für elf Monate (Sept. bis Juli) erhoben und jeweils fällig zum **15.** eines Monats, beginnend mit dem 15.9. des Jahres. Bei Aufnahme während des Schuljahres wird der Beitrag ab dem Monat in voller Höhe fällig, in dem das Kind an der Betreuung teilnimmt. Der Beitrag wird unabhängig von Fehlzeiten und Schließtagen erhoben. Bei vorliegendem Lastschriftmandat wird der Beitrag jeweils Mitte des Monats vom Konto der Erziehungsberechtigten eingezogen. Für alle Geschwisterkinder, die ein Modul des neuen SKB-Konzeptes besuchen, gilt der **Geschwisterbeitrag**, sofern mind. ein weiteres Kind der Familie in einem Modul angemeldet ist (trägerunabhängig) / ein Betreuungsangebot an einer öffentlichen Freiburger Grundschule besucht / in einer Kita oder einem Hort angemeldet ist. Der entsprechende **Nachweis** ist dem Betreuungsverein vorzulegen. Der Geschwisterbeitrag kann erst ab dem Monat geltend gemacht werden, ab dem der ausgefüllte Antrag mit der Bestätigung der Einrichtung dem Betreuungsverein vorliegt.

3. Übernahmekriterien

Eltern, die in Bezug von ALG II, Wohngeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, laufender Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherungsleistungen stehen, sind verpflichtet, **zu Beginn jedes Schuljahres** einen **neuen Übernahmeantrag mit einem aktuellen Bescheid** dem **Betreuungsverein** vorzulegen (blaues Formular). Eltern, die über geringes Einkommen verfügen, stellen beim Amt für Kinder, Jugend und Familie (**AKI**) einen Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge (gelbes Formular).

4. Kündigung und Kündigungsfristen

Eine **Kündigung oder Änderung** des Vertrages durch die Erziehungsberechtigten ist nur mit einer Frist von **4 Wochen zum Ende des Schulhalbjahres (31.1./31.7.)** möglich und muss schriftlich (Briefpost oder Email) gegenüber dem Betreuungsverein erfolgen. Außerhalb dieser Fristen ist beides nur möglich, wenn Nachrücker für die entsprechenden Plätze gefunden werden können.

Der Verein kann den Vertrag jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich **kündigen**, wenn:

- a. trotz einmaliger Zahlungsaufforderung keine Begleichung der geschuldeten Beiträge erfolgt ist;
- b. ein Kind sich nicht in die Ordnung der Betreuung einfügen kann und Verhaltensauffälligkeiten aufweist, die die Möglichkeiten der päd. Betreuung übersteigen u. eine Störung/Gefährdung des Kindes selbst oder der anderen Kinder verursacht;
- c. ein Kind nach Ende der Betreuungszeit wiederholt verspätet abgeholt wurde oder unentschuldigt mehr als vier Wochen der Betreuung ferngeblieben ist;
- d. die Eltern ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen;
- e. durch den/die Erziehungsberechtigten bei der Antragstellung falsche Angaben gemacht wurden
- f. das Kind gem. §90 Abs.3 Nr. 2g SchG aus der Schule ausgeschlossen worden ist.

Bei **Unzumutbarkeit** der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses kann die Kündigung **fristlos** erfolgen.

5. Änderungsmitteilungen

Alle während des Schuljahres eintretenden Änderungen (Wechsel der Schule, der Anschrift, keine



Berufstätigkeit mehr, kein Leistungsbezug mehr, Änderungen der Bankverbindung) sind dem Betreuungsverein **unverzüglich** mitzuteilen.

6. Versicherungsschutz und Aufsichtspflicht

Während der SKB ist der gesetzl. Unfallversicherungsschutz gegeben. Für die Ferienzeit wird vom Betreuungsverein eine Unfallversicherung abgeschlossen.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Schüler/innen durch die Betreuungskräfte und endet mit der Übergabe der Kinder an die Erziehungsberechtigten oder dem Ende der Betreuungszeit (wenn die Kinder alleine nach Hause gehen dürfen). Das Kind darf nur alleine nach Hause gehen, wenn die/der Erziehungsberechtigte die schriftliche Erlaubnis hierzu erteilt hat. Bei Durchführung eines Angebotes durch einen Kooperationspartner kann diesem die Aufsichtspflicht übertragen werden.

7. Schließtage

Eine Schließung von Gruppen oder der Einrichtung ist aus betrieblichen Gründen möglich, insbesondere bei höherer Gewalt, bei kurzfristigem Ausfall der pädagogischen Fachkräfte wegen Krankheit oder streikbedingter Arbeitsniederlegung oder bei langfristig angekündigten Planungstagen. Die Höhe des zu entrichteten Entgeltes verringert sich dadurch nicht.

Information zum Schutz der hier erhobenen personenbezogenen Daten (nach Art. 13 DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist der Vorstand des Betreuungsvereins (Kontakt siehe Briefkopf). Der Zweck der Verarbeitung liegt ausschließlich in der Durchführung der Schulkindbetreuung gemäß den beigefügten Vertragsbedingungen. Die Verarbeitung ist zur Erfüllung des Vertrages notwendig (Art. 6 Abs. 1 (b) DSGVO). Gesundheitsdaten unterliegen besonderem Schutz und werden hier aufgrund Art. 9, Abs. 2 (h) der DSGVO verarbeitet. Wir speichern die personenbezogenen Daten während der Dauer des Vertragsverhältnisses und darüber hinaus, soweit erforderlich zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, 10 Jahre (§ 257 HGB). Sie sind berechtigt, um Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten und gegebenenfalls deren Berichtigung zu ersuchen. Nach Vertragsende haben Sie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und auf Löschung der Daten (soweit dem andere gesetzliche Vorgaben nicht entgegenstehen). Ein Widerspruch gegen die Datenverarbeitung, ein Antrag auf Löschung der Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung vor Vertragsende hat zur Folge, dass wir die im Vertrag angebotenen Dienste nicht mehr ausführen und ihr Kind nicht mehr betreuen können. Sie haben ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de). Die Verordnungstexte finden Sie hier: <https://dsgvo-gesetz.de/>

Der Vorstand des Betreuungsvereins der KKS e.V.

Die Vergabe eines Betreuungsplatzes erfolgt erst bei Abgabe der vollständigen Unterlagen!

Diese beinhalten:	abgegeben:	wird nachgereicht:
1. Aufnahmeantrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. SEPA-Lastschriftmandat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Notfallzettel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Antrag Geschwisterbeitrag (falls Kriterien erfüllt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Antrag Beitragsübernahme (falls Kriterien erfüllt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Essensgutschein (falls vorhanden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>